

Verhaltenskodex für Lieferanten der MAYRHÖNES Metallumformung GmbH

Beim Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern, Behörden und der Umwelt befolgt die MAYRHÖNES Metallumformung GmbH stets strenge moralische Prinzipien. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten eine ebenso professionelle und ethisch einwandfreie Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit uns (MAYRHÖNES Metallumformung GmbH) und im Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Subunternehmen, Mitbewerbern, Behörden und der Umwelt.

Im Verhaltenskodex für Lieferanten der MAYRHÖNES Metallumformung GmbH (im Folgenden „Verhaltenskodex“ genannt) werden die minimalen Anforderungen beschrieben, die wir von unseren Lieferanten (im Folgenden „Lieferant“ genannt) hinsichtlich der Unternehmensethik und Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten Standards erwarten.

1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten Standards

Der Lieferant bewegt sich immer im Rahmen des Gesetzes und hält alle geltenden Vorschriften, international anerkannten Standards sowie alle geltenden Umweltvorschriften ein.

2. Unternehmensethik

Der Lieferant respektiert die Nulltoleranz-Richtlinie der MAYRHÖNES Metallumformung GmbH bezüglich Bestechung und Korruption. Sämtliche Geschäftstätigkeiten müssen immer ordentlich und ehrlich durchgeführt werden. Durch das Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern und die Tätigkeit anderer illegaler Zahlungen wird der Wettbewerb beeinträchtigt und das Moralempfinden aller Beteiligten untergraben. Derartige Handlungen werden weder gebilligt noch geduldet.

3. Soziale Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Der Lieferant wahrt die Rechte und die Würde aller Menschen, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen. Insbesondere sind die Vorgaben der Menschenrechtserklärung (ILO) der Vereinten Nationen und der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation in Bezug auf folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Verbot und Eliminierung der Kinderarbeit
- freie Arbeitsplatzwahl und Vereinigungsfreiheit

- Förderung der Gleichberechtigung im Beruf
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Angemessene Lohnzahlungen und geregelte Arbeitsverhältnisse
- Vertretbare Arbeitszeiten

4. Schutz materieller und immaterieller Güter, Datenschutz

Der Lieferant muss geschäftliche, finanzielle und technische Daten der MAYRHÖNES Metallumformung GmbH sowie die Geschäftskorrespondenz vertraulich aufbewahren. Der Lieferant muss die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Vertrauliche Geschäftsdaten, die im Zusammenhang mit der MAYRHÖNES Metallumformung GmbH stehen, dürfen ohne vorheriges Einverständnis nicht verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

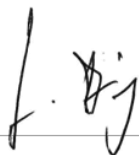
5. Gewerbeaufsicht

Der Lieferant muss geltende Exportbestimmungen einhalten und die Verfügungen zur Nichtweitergabe derartiger Güter bzw. Daten der MAYRHÖNES Metallumformung GmbH genau und durchgängig unterstützen. Alle Informationen zum Auslandshandel müssen vom Lieferanten vollständig und korrekt erfasst und in allen Handelsdokumenten vermerkt werden (Herkunftsland, Zolltarifnummer, Klassifizierungen gemäß den Ausfuhrbestimmungen).

6. Anwendbarkeit auf Lieferanten und Subunternehmer

Dieser Verhaltenskodex gilt auch für alle Subunternehmer des Lieferanten, von denen Güter oder Dienstleistungen bezogen werden. Demzufolge muss der Lieferant entsprechende Maßnahmen einleiten, um die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Subunternehmer sicherzustellen.

Plüderhausen, den 26.03.2026



Leonhard Braig
Geschäftsführer/CEO